

[Bildungsminister Tabatschnyk spricht sich für Ende der Zwangssynchronisierung aus](#)

09.04.2010

Die Frage der Pflichtsynchronisierung von Filmen in die ukrainische Sprache befindet sich im Kompetenzbereich der Regierung.

Die Frage der Pflichtsynchronisierung von Filmen in die ukrainische Sprache befindet sich im Kompetenzbereich der Regierung.

Wie **UNIAN** berichtet, sagte dies der Minister für Bildung und Wissenschaften der Ukraine, Dmytro Tabatschnyk, in Moskau auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit seinem russischen Amtskollegen, Andrej Fursenko.

“Ob die Synchronisierung eingestellt wird, weiß ich nicht. Diese Frage liegt nicht in meinem Kompetenzbereich. Das ist eine Frage des Staatlichen Komitees für Fernseh- und Rundfunkübertragungen und der Führung des Ministerkabinetts”, sagte Tabatschnyk.

Er erklärte, dass der Staat die Finanzierung des ukrainischen Kino, des ukrainischen Trickfilms und der ukrainischen Kinderfilme unterstützen soll, jedoch den Staatsbürgern nicht verbieten soll Filme in russischer oder englischer Sprache zu sehen.

Der Minister informierte, dass ihm ein Schreiben der Kinoverleiher aus Lwiw vorliegt, die bislang aufgrund von entgangenen Einkünften klagen, da sie bis zu 30% ihrer Zuschauer verloren haben. “Ich meine, dass der Staat sich hier nicht einmischen soll – das ist eine Frage von Verleih und Markt ... Als das Mitglied des Politbüros Genosse Schtscherbyzkyj in Kiew Ende der 70er Jahre ein Kino eröffnete, in dem in einem Saal die Filme auf Englisch und im anderen in französischer Sprache liefen, hatte die damalige Presse, Gottlob, genügend Verstand um Schtscherbyzkyj nicht der Liebe zum amerikanischen Kino zu bezichtigen”, sagte Tabatschnyk.

Quelle: [UNIAN](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 219

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.